



Zweite Bekanntmachung des Wahlausschusses der IHK Halle-Dessau

In seiner Sitzung am 26. Juni 2023 hat der Wahlausschuss über Anträge auf Aufnahme in die Wählerlisten oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe oder einen anderen Wahlbezirk sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe befunden.

Entsprechend den getroffenen Entscheidungen und deren Umsetzung hat er die Ordnungsmäßigkeit der Wählerlisten festgestellt.

Die Frist zur Einreichung von Wahlbewerbungen endete am 27. Juni 2023. In seiner Sitzung am 28. Juni 2023 hat der Wahlausschuss die eingereichten Wahlbewerbungen auf deren Gültigkeit geprüft. Die als wählbar festgestellten Bewerber für die insgesamt 70 Sitze in der Vollversammlung sind nach Wahlgruppen und Wahlbezirken in einheitlichen alphabetischen Kandidatenlisten zusammengefasst worden.

In der folgenden Wahlgruppe/Wahlbezirk war nicht die laut Wahlordnung erforderliche Mindestanzahl an Wahlbewerbungen erreicht worden:

Wahlgruppe: Dienstleistungsgewerbe unternehmensbezogen im Wahlbezirk: Wittenberg

Vor diesem Hintergrund fordert der Wahlausschuss die Wahlberechtigten auf, für die vorbezeichnete Wahlgruppe/Wahlbezirk **bis 6. Juli 2023, 16:00 Uhr** weitere Wahlbewerbungen einzureichen (Nachfrist). Die Bekanntmachung dieser Aufforderung erfolgt am 29. Juni 2023 auf der Webseite der IHK Halle-Dessau (www.ihk.de/halle).

Bei fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlvorschläge beschränkte Wahl statt.

Die gültige Kandidatenliste wird nach Ablauf der Nachfrist bekannt gemacht (Dritte Bekanntmachung des Wahlausschusses).

Halle (Saale), 28. Juni 2023

Hans-Jürgen Buchmann
Vorsitzender des Wahlausschusses

Cordula Henke
Wahlbeauftragter